



Bezirksregierung
Arnsberg



T 1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Hauptstraße 20
51709 Marienheide

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 22.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-302
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Baginski
julia.baginski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“;
Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2018 -6126BP68.8/schr-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich lediglich über einem inzwi-
schen erloschenen Bergwerksfeld ohne Rechtsnachfolger.

Rißliche Unterlagen, dass im Bereich des Plangebietes Abbau stattge-
funden hat, liegen hier nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

T 2



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-969-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

**Gemeinde Marienheide
Planung
Hauptstr. 20
51709 Marienheide**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-969-18-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

16. Mai 2018

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“ der Gemeinde Marienheide;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 09.05.2018 Ihr Az: 61 26 BP68.8/schr

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Auenhausen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

T3



WUPPERVERBAND

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III-61
- Gemeindeentwicklung -
Postfach 1220

51704 Marienheide

für Wasser, Mensch und Umwelt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

09.05.2018 / 61 26 BP68.8/schr

Unser Zeichen
2018.0141 Pi

Datum
22.05.2018

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertal.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

**BP 91 „Auf der alten Fuhr“
Beteiligung gem. § 13, Abs.2 Nr. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans (4.660 m²) auf der landwirtschaftlichen Fläche *Auf der alten Fuhr* in **Griemeringhausen** hat der Wuppertal Water Management Authority grundsätzlich keine Einwände.

Ein **Schmutzwasseranschluss** an die öffentliche Kanalisation ist über die angrenzenden Siedlungsflächen und Straßen möglich.

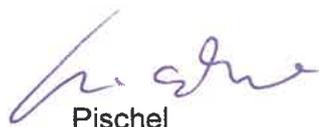
Eine ordnungsgemäße **Niederschlagswasserbeseitigung** ist über **Rigolenversickerung** möglich.

Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist bis in Tiefen von ca. 2 m in einem Gutachten [*Slach & Partner*] nachgewiesen worden.

Da die Versickerungsfähigkeit aber nur bis zu einem **5jährigen Regenerenignis** nachgewiesen wurde, sollte die Gemeinde den Anwohnern **geeignete Verhaltensregeln für den Umgang mit größeren Regenerenignissen** anbieten.

Bei den zurzeit immer häufiger auftretenden Extremniederschlagsereignissen ist mit großen Regenmengen, die die mögliche Dimensionierung der Anlagen übersteigen, durchaus häufiger und intensiver zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen


Pischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertal.de

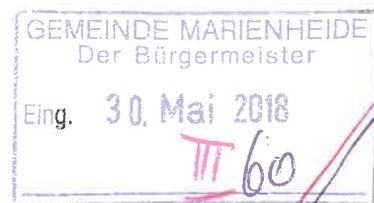
Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Georg Wulf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61 26 BP68.8/schr | 09.05.2018

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9956

Datum
28. Mai 2018

BP 91 „Auf der alten Fuhr“

Hier: Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, ein Wohngebäude und eine gewerblich genutzte Halle zu errichten.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken. Wir weisen allerdings darauf hin, dass es durch weitere heranrückende Wohnbebauung grundsätzlich zu keiner Beeinträchtigung der Firma Friedrich Berges kommen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

T 5

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 11.06.2018

Gemeinde Marienheide

**Bebauungsplan Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“
Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 09.05.2018, Az.: 61 26 BP68.8/schr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt zu ihrer oben genannten Planung Stellung:

Landschaftspflege/Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus landschaftspflegerischer Sicht.

Es wird angeregt, die planmäßig vorgesehene Hecke kartografisch darzustellen und in die Heckenpflanzung zwei Wildkirschenhochstämme (*Prunus avium*) zu integrieren.

Brandschutz

aus Sicht der Brandschutzdienststelle sind bei einem Reinen Wohngebiet mind. 800 l/min über 2 Std. erforderlich.

Sollte es allerdings wie in der Beschreibung dargestellt ggfls. zum Bau von Gewerbebetrieben kommen, dann wären hier u.U. auch mind. 1600 l/min über 2 Std. erforderlich.

Es ist also anzuraten auf die 1600 l/min zu gehen. Und der nächste Hydrant zum letzten Objekt sollte in einer Entfernung von max. 75 Meter liegen.

Wie immer ist auch hier der § 5 der Bau O NRW zu beachten.

Bodenschutz

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Wasserwirtschaft

Kommunale Niederschlagsentwässerung:

Die Rigolen sind nach den Vorgaben des Gutachters auszuführen.

Die in den Richtlinien vorgegebenen Forderungen und Forderungen zu Abständen zu Gebäuden und Grenzen sind einzuhalten.

Wenn alle Vorgaben und Forderungen der Richtlinien eingehalten werden, bestehen von Seiten der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.

Von Seiten der industriellen Wasserwirtschaft bestehen entwässerungstechnisch keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kütemann)

Schreiber, Marion

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Juni 2018 15:55
An: Schreiber, Marion
Betreff: Bebauungsplan Nr. 91 "Auf der alten Fuhr"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

**Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“
gem. § 13b BauGB**

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Erörterungstermin gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
am Donnerstag, 17.05.2018 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Die Namen und Anschrift der Bürgerin, die an dem Erörterungstermin teilnimmt, ist der beigefügten Teilnehmerliste zu entnehmen.

Die Verwaltung wird durch Herrn Dreiner und Frau Schreiber (Protokollführerin), FB III-61 Planung, vertreten.

Nachdem bis 18.15 keine Bürger erschienen waren, verlassen Herr Neuhaus, Planungsbüro Schumacher, als Planer und Herr Peterson als Antragssteller der Planung den Sitzungssaal.

Da danach doch noch eine Bürgerin erscheint, wird der Erörterungstermin verspätet eröffnet.

Herr Dreiner begrüßt die Anwesende. Er erläutert anhand von Plänen und Fotos die Lage, Ziele und Auswirkungen sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“.

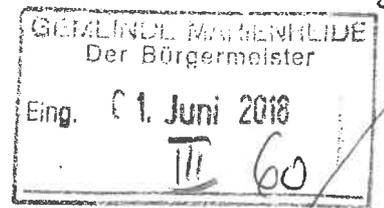
Die Bürgerin befürchtet, dass die Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch die bereits dort ansässige Firma sich noch verschärfen wird. Herr Dreiner erläutert, dass entsprechend der geplanten Festsetzung eines Mischgebietes im Bebauungsplan, nur Gewerbebetriebe zulässig sein werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Später im Baugenehmigungsverfahren wird einzelfallbezogen geprüft, ob der geplante Gewerbebetrieb mit seiner Nutzung tatsächlich in einem Mischgebiet zulässig sein wird.

Auf die Nachfrage nach Möglichkeiten die Ansiedlung eines Betriebes bzw. den Bebauungsplan zu verhindern, verweist Herr Dreiner auf die Vorgaben des Gesetzgebers. Neben den Trägern öffentlicher Belange können auch die Bürger in dem Zeitraum der öffentlichen Auslegung ihre Anregungen und Bedenken zur Planung äußern. Der Rat der Gemeinde wird abschließend über alle vorgetragenen Stellungnahmen beraten, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abwägen und prüfen.

Nachdem nochmals auf die weiteren Verfahrensschritte und die Aushangfrist hingewiesen wurde, endet der Erörterungstermin zum Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der alten Fuhr“ um 18.55 Uhr.



.....
Marion Schreiber



1.6.2018

**Gemeinde Marienheide
Bauamt
51709 Marienheide**

Betr.: Bebauungsplan 91 Auf der alten Fuhr

Guten Tag,

hiermit legen wir unsere Eingabe vor, die unsere Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans zum Inhalt haben.

Aus zeitlichen Gründen werden wir die Begründung nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen